



Preisliste für Zusatzleistungen bei der Kirchennutzung

Der Gemeindefkirchenrat hat am 17.12.2009 für Zusatzleistungen bei der Kirchennutzung durch gemeindefremde Gruppen und Institutionen folgende „Preisliste für Zusatzleistungen“ beschlossen:

- (1) Die gemeindeeigenen **Bühnenpodeste** können Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Für Helfer zum Aufbau muss der Nutzer selbst sorgen. Der Aufbau geschieht unter Anleitung eines Fachkundigen aus der Hoffnungskirchengemeinde. Pro genutzte Podestplatte werden **5 Euro** Nutzungsgebühr berechnet.
- (2) **Zusätzliche Beleuchtung** kann zur Verfügung gestellt werden. Für die Beleuchtung (Scheinwerfer) und einen Beleuchter werden pauschal **50 Euro** berechnet.
- (3) Die Nutzung des **Starkstromanschlusses** wird mit pauschal **20 Euro** berechnet.
- (4) Die Nutzung der **Beschallungsanlage** wird mit pauschal **20 Euro** berechnet.

Die Preisliste ist ab dem 01.01.2010 bis zum Beschluss einer neuen Preisliste gültig.

Hinweis:

Ein Anspruch auf die Zusatzleistungen besteht durch den Abschluss eines Nutzungsvertrags für die Kirche nicht (siehe Nutzungsvertrag). Die Zusatzleistungen sind gesondert zu vereinbaren und können nur nach den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Hoffnungskirchengemeinde geleistet werden.